

Aus der Schuldverschreibung, die sie darüber ausstellten, geht hervor, daß das Sülzgut sich bis dahin in den Händen eines anderen Lüneburgers befunden hatte. Das ist wohl so zu verstehen, daß dem Kredit, den Hoyemann gewährte, ein anderer schon vorausgegangen war; er war nun zurückgezahlt worden und wurde durch den neuen abgelöst. Schließlich erfahren wir bei dieser Gelegenheit noch, daß das Kapitel Johann Hoyemann eine Rente von 20 Mark verkauft hatte – oder mit anderen Worten: es hatte sich von ihm einen weiteren Kredit in Höhe von vermutlich 300 Mark geben lassen¹⁶⁶. Wir sehen also: es war tief in die roten Zahlen geraten.

Die Finanzlage scheint noch geraume Zeit kritisch geblieben zu sein. Zum einen zapfte man weiter das Lüneburger Sülzgut an. Der Dekan Ludolf und das Kapitel von S. Blasius verkauften am 5. Dezember 1388 ihrem Geschäftspartner Johann Hoyemann für 300 Mark Lüneburger Pfennige eine Rente von *vyfteyn mark gheldis der sulven munte, de he alle iarlikes upnemen schal unde schal se ynne beholden van der vorbate unde bonnige user twyer pannen, de we hebben uppe der zulven zulten to Luneb, de we deme zulven Hanze in syne were dan unde gheantwerdet hebbet*, und das sollte noch nicht die letzte dieser Transaktionen gewesen sein¹⁶⁷. Zum anderen mußte man auch zu Hause zu allerlei Aushilfsmitteln greifen. Kleinere Beträge liehen sich die Stiftsherren hier und dort. So stellten der Dekan Ludolf und das Kapitel am 23. Mai 1393 zwei Urkunden aus. In der einen erklärten sie, dem Hans von Broistedt zwanzig lötige Mark Braunschweiger Witte und Wichte zu schulden, wofür sie jährlich eine Mark zu Mariä Himmelfahrt und eine weitere zu Mariä Lichtmeß zu zahlen hätten; und in der anderen bekundeten sie, von demselben Gläubiger zehn lötige Mark Braunschweiger Witte und Wichte erhalten zu haben, wofür jährlich eine halbe Mark zu Michaelis und eine halbe zu Ostern zu zahlen sei¹⁶⁸. Auf diese Verpflichtungen scheinen sich die Erwähnungen des Hans von Broistedt in der Vizedominatsrechnung von 1394/95 zu beziehen: er bekam bald nach Pfingsten *1½ m census de festo Pasce* – das dürften die Zinsen sein, die schon im Frühjahr 1394 fällig gewesen waren; im August (?) erhielt er wieder *1 m census*; und im April 1395 konnte der Vizedominus wenigstens

¹⁶⁶) Siehe u. S. 268 Anhang 6; zum Sülzgut: Döll S. 280 ff.; zum Rentenkauf im Verhältnis 1:15 s. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister S. 215, 223.

¹⁶⁷) Wolfenbüttel StA, VII B Hs 135, fol. 4^v–5^r; vgl. ebd. fol. 22^v, 24^v; ferner ebd. Slg. Abt. 32, Bd. 1, S. 187.

¹⁶⁸) Wolfenbüttel StA, VII B Hs 135, fol. 14^v–15^r.